



Positionspapier

WELCHE ROLLE KANN WASSERSTOFF BEI DER GRÜNGASQUOTE IM GEBÄUEMODERNISIERUNGSGESETZ (GMG) SPIELEN?

Die SEFE Securing Energy for Europe GmbH ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Die Interessenvertretung der SEFE basiert neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Europäischen Transparenzregister, zusätzlich auf dem internen Ethik- und Verhaltenskodex der SEFE. Damit gewährleisten wir eine professionelle und transparente Tätigkeit.

Registereintrag national: R0005835. Registereintrag europäisch: 529602648863-14

1 Hintergrund

Das Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen zur Reform des Gebäudeenergiegesetz (GEG) hin zu einem Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG bzw. GModG) stellt u.a. die Einführung einer moderaten Grüngasquote in Aussicht. Diese soll bei den Inverkehrbringern von Erdgas und Heizöl ansetzen und ab 2028 starten. Die Erfüllung der Quotenverpflichtung soll bilanziell möglich sein. Die Ausgestaltung der Quote ist jedoch noch offen, allerdings hat das BMWK angekündigt, bis zum Sommer 2026 weitere Eckpunkte vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Erfüllungsoptionen anwendbar sind und welche Rolle für Wasserstoff dabei sinnvoll und realistisch wäre. Das Eckpunktepapier nennt grünen, blauen, orangenen und türkisen Wasserstoff als Möglichkeiten. Allerdings bleibt völlig offen, ob und welchen Anreiz es geben sollte, diese Optionen tatsächlich zu nutzen.

Dabei wären vier Varianten des Wasserstoff-Einsatzes denkbar:

1. die Beimischung geringfügiger Mengen im Erdgasnetz,
2. die Belieferung über eigene Wasserstoff-Infrastruktur und Befeuerung von Wasserstoff-Heizungen bei den Endabnehmern,
3. bilanzielle Zertifikate-Entwertung im Wärmesektor bei physischer Belieferung in einen anderen Sektor,
4. gezielter Einsatz bei KWK-Anlagen zur Transformation von Nah- und Fernwärme.

2 Wasserstoff gezielt zur Transformation von KWK-Anlagen anreizen

Aus Sicht von SEFE stellt vor allem die vierte Variante eine realistische Option dar. Eine bilanzielle Erfüllung entsprechend Variante 1, die durch Beimischung von Wasserstoff ins Erdgasnetz erreicht wird, hat den Nachteil, dass sie den Anreiz reduziert, das Wasserstoff-Kernnetz zu nutzen. Bevorzugt sollte Wasserstoff den Weg durchs Wasserstoff-Kernnetz nehmen, damit es von allen dort angeschlossenen Abnehmern potenziell genutzt bzw. gehandelt werden kann. Variante 2 ist aufgrund fehlender Wasserstoff-Infrastruktur, insbesondere auf Verteilnetz-Ebene und der erheblichen notwendigen Investitionskosten nicht zeitnah realistisch umsetzbar. Die 3. Variante dürfte durch die Maßgabe aus dem Eckpunktepapier, dass der Industrie- und Gewerbesektor von der Quote gänzlich ausgenommen bleiben soll, nach derzeitigem Stand ausgeschlossen sein.

Wenn Wasserstoff im GMG einen relevanten Beitrag leisten soll, spricht viel für einen gezielten Einsatz in KWK- und Fernwärmanlagen. In vielen Wärmenetzen werden auch langfristig ergänzende Erzeuger für Spitzenlast, Residuallast oder hohe Temperaturniveaus benötigt. Je nach Standort kann ein „Fuel Switch“ auf klimaneutrale Moleküle ein sinnvoller Baustein der Transformation sein. Sinnvoll wäre daher die eine Erfüllungsoption gemäß Variante 4 – sie erscheint derzeit die einzige realistische Option für einen nennenswerten Wasserstoff-Hebel im Rahmen des GMG. Damit eine solche Erfüllungsoption tatsächlich genutzt wird, könnte beispielsweise – ähnlich wie im THG-Quoten-Gesetz¹ – ein Multiplikator oder/und eine Wasserstoff-Unterquote den Anreiz für die Betreiber der Anlagen zum Einsatz des Gases bieten.

Bereits bei der Auslegung des Wasserstoff-Kernnetzes wurden KWK-Anlagen ≥ 100 MW berücksichtigt. Für diese Anlagen wird im veröffentlichten FNB-/INES-Kontext eine Größenordnung von 62 GW bei 2.500 Benutzungsstunden genannt. Daraus ergibt sich rechnerisch ein potenzieller Wasserstoffbedarf von rund 155² TWh pro Jahr. Davon entfallen etwa 85 TWh – rund 55% der Energiemenge³ – auf die Wärmeproduktion dieser KWK-Anlagen. Dies zeigt das

¹ Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

² FNB Gas

³ Wärme-Strom-Ausbeute bei Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland; Statistisches Bundesamt Dezember 2025

erhebliche Potenzial in großen KWK-Anlagen auf. Hinzu kämen kleinere KWK-Einheiten (BHKW), die mit einem Standort im Umkreis von 5 km zum Kernnetz potenziell zusätzlich rund 1,4⁴ TWh nachfragen könnten.

Da Biomethan sehr wahrscheinlich in vielen Wohngebäuden eingesetzt werden wird, die weder Wärmepumpe noch Fernwärmeanschluss haben, könnte ein Anreiz mit Multiplikator/Unterquote zugunsten des Wasserstoff-Hochlaufes im KWK- bzw. Fernwärmesegment einen Teil dieses Potenzials erschließen. Wenn beispielsweise 5% des Energiebedarfes in KWK für die Wärmegewinnung mit dieser Option erfüllt würde, entstünden 4 bis 5 TWh Wasserstoff-Nachfrage in diesem Segment.

Sofern Anlagenbetreiber diese Erfüllungsoption zu nutzen, sollte der Einsatz des Wasserstoffs auf eine möglicherweise bestehende eigene Quotenverpflichtung im GMG angerechnet (ggf. mit Multiplikator) oder bilanziell an andere Verpflichtete übertragen werden können. Damit wäre gewährleistet, dass die effizientesten Projekte umgesetzt werden. Eine Kombination der Erfüllungsoption mit einem Contract-for-Difference-Instrument wäre möglich.

3 Fazit

Das GMG kann einen doppelten Transformationsbeitrag leisten – zur Dekarbonisierung von Fern- und Nahwärme sowie zur Etablierung eines funktionsfähigen Wasserstoffmarktes. Voraussetzung dafür ist ein gezielter Anreiz für den Einsatz von Wasserstoff in KWK-Anlagen, etwa über einen Multiplikator oder eine Unterquote. So lassen sich sowohl systemdienliche Wasserstoff-Nachfrage schaffen als auch das Wasserstoff-Kernnetz wirksam auslasten.

⁴ Berechnet anhand der DVGW-Analyse – Annahmen: Erdgasbefuerter Warmwasserbereiter mit einem Wirkungsgrad von 75%